



EUROPA UNION  
DEUTSCHLAND

KREISVERBAND STEINFURT



Europa gemeinsam gestalten!

**Liebe Mitglieder der Europa-Union,**

bisher war es so, dass eine kleine Redaktion die Inhalte und Themen für den jeweiligen Info-Brief festlegte. Dies soll sich von nun an ändern, denn jetzt sind auch Sie gefragt!

Sei es zu aktuellen europapolitischen Fragestellungen, zur Geschichte und Kultur Europas oder zu Veranstaltungen des Kreisverbandes bzw. der Europa-Union im Allgemeinen – wenn Sie etwas haben, das Sie den anderen Mitgliedern mitteilen möchten, dann schreiben Sie uns doch einfach und wir schauen, wie wir den Beitrag im nächsten Info-Brief oder auf der Internetseite des Kreisverbandes unterbringen können. Ob es sich um einen Kommentar, eine Notiz oder einen Artikel handelt, ist dabei zweitrangig (vielleicht wollen Sie ja auch einfach einen Themenwunsch loswerden). Wichtig ist, dass Ihr Beitrag – im Sinne eines regen Austausches – die übrigen Mitglieder der Europa-Union erreicht.

Daher freuen wir uns schon jetzt auf Ihren mit Namen versehenen Beitrag, den Sie bitte per E-Mail an [heike-wildemann@kreis-steinfurt.de](mailto:heike-wildemann@kreis-steinfurt.de) oder per Post an den [Kreisverband Steinfurt der Europa-Union, Tecklenburger Str.10, 48565 Steinfurt](mailto:Kreisverband Steinfurt der Europa-Union, Tecklenburger Str.10, 48565 Steinfurt) senden.

Und damit: Gute Unterhaltung bei dieser Ausgabe des Info-Briefes!

**€uropas Banken im „Stresstest“**

*Gutes Zeugnis für Europas Banken – wenn man dem so genannten „Stresstest“ glauben kann, dem sich vor gut zwei Monaten 91 europäische Geldinstitute unterzogen haben und dessen Ergebnis Ende Juli veröffentlicht wurde.*



Auf dem EU-Gipfel in Brüssel Mitte Juni hatten die EU-Staats- und Regierungschefs nach einem Weg gesucht, wie man vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise das Vertrauen der Anleger in die Finanzwelt stärken und Zweifel an der Solidität des EU-Finanzsektors auszuräumen könne.

Es wurde beschlossen, die europäischen Geldinstitute einem „Stresstest“ zu unterziehen: Die Banken sollten zeigen, wie sie auf eine erneute Wirtschaftskrise (Konjunkturerinbruch, Wertverfall bei den Staatsanleihen) reagieren würden und ob sie im Hinblick auf ihre Eigenkapitaldecke für einen solchen Fall gewappnet wären. Als Koordinierungsgremium wurde der Ausschuss für Bankenaufsicht (CEBS, siehe Kasten) beauftragt, während die nationalen Bankenaufsichtsbehörden den Test durchführen sollten.

Solche "Was wäre wenn"-Szenarien werden von Großbanken und nationalen Kontrolleuren routinemäßig simuliert. Doch werden die Ergebnisse für gewöhnlich nur intern analysiert und allenfalls als Zusammenfassung veröffentlicht – ein für die Öffentlichkeit wenig transparentes Verfahren. Deshalb einigten sich die Teilnehmer des EU-Gipfels nach zähen Verhandlungen auf die Veröffentlichung der Testergebnisse.

Am 23. Juli 2010 war es soweit: Die CEBS gab die Resultate bekannt.

Demnach hatten von den 91 Banken (diese entsprechen 65 Prozent des europäischen Bankensektors) alle bis auf sieben den Test bestanden. Zu diesen zählten fünf Sparkassen aus Spanien, eine Bank aus Griechenland und die deutsche Hypo Real Estate (HRE). Sie alle hatten in der Simulation das erforderliche „Kernkapital“ nicht aufbringen können, wobei man der Faustregel gefolgt war, dass eine Bank

Kernkapital Ende 2009 (Mio. €)	Ergebnis Ende 2010 (%)	Ergebnis Ende 2011 (%)	Ergebnis Ende 2012 (%)	Ergebnis Ende 2013 (%)
14.755	10,3%	10,7%	8,7%	8,2%
29.521	10,5%	10,9%	8,9%	8,5%
2.821	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
34.406	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
4.906	14,4%	12,4%	6,4%	6,2%
9.406	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
5.416	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
7.613	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
7.491	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
5.642	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
13.214	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
6.931	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
5.148	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
833	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
837	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%	9,5%	9,5%	9,1%
	9,8%	9,2%	11,3%	11,2%
	7,5%	8,0%	6,4%	5,1%
	14,4%	12,4%	6,9%	6,2%
	9,7%	12,3%	6,9%	7,1%
	10,8%</			

dann als Sicherheitsrisiko gewertet wird, falls ihre Kernkapitalquote (der bilanzierte Geldbetrag einer Bank, geteilt durch die Summe der Kundenkredite) unter 6 Prozent sinkt.

Während die Börse recht gelassen auf die Ergebnisse reagierte und es nur zu kleineren Kursbewegungen kam, rief der Test in der übrigen Fachwelt unterschiedliche Reaktionen hervor: Während EU-Kommission, Europäische Zentralbank und die CEBS die Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems lobten, kritisierte etwa der Leiter des Centre for European Policy Studies (CEPS) die aus seiner Sicht „weichgespülten“ Testkriterien und fügte in Anspielung auf das Abschneiden der deutschen Hypo Real Estate hinzu, dass der Stresstest lediglich „Leichen für tot erklärt“ habe.

### **Stichwort: Das Committee of European Banking Supervisors (CEBS)**

**Gründung:** Ende 2003 durch die EU-Kommission

**Sitz:** London

**Ständige Mitarbeiter:** 25

#### **Aufgabe des CEBS:**

- Beratung der EU-Kommission beim Entwurf von Regulierungsvorhaben im Bankenbereich
- Kontrolle der Umsetzung von EU-Richtlinien zur Regulierung der Banken
- Mitarbeit bei der Harmonisierung der Aufsichtspraxis in den verschiedenen EU-Ländern
- Koordination von „Stresstests“ im Auftrag der Kommission (erstmalig 2009)

**Zusammensetzung des CEBS:** Hochrangige Vertreter der nationalen Bankenaufsichtsbehörden und Notenbanken der EU sowie der Europäischen Zentralbank bilden die CEBS. (Die Bundesrepublik Deutschland wird durch Repräsentanten der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vertreten.)

#### **Zukunftspläne:**

Ab 2011 soll die CEBS zur neuen Europäischen Bankenaufsicht (EBA) aufgewertet werden. Dann soll sie nicht mehr nur Empfehlungen aussprechen, sondern verbindliche Regeln aufstellen dürfen. Welche Rechte die EBA genau erhält, wird derzeit zwischen Europaparlament, EU-Kommission und EU-Rat verhandelt.



## **Hilfe für EU-Bürger im Ausland**

Sollten Sie innerhalb der EU konsularische Hilfe benötigen, so haben Sie im Rahmen Ihrer Unionsbürgerschaft durch den Vertrag von Maastricht seit über 15 Jahren das Recht, in den Ländern, in denen Deutschland keine eigene Vertretung hat, jedes andere Konsulat oder jede andere Botschaft eines EU-Landes aufzusuchen. Dort haben Sie die gleichen Rechte wie jeder Bürger dieses Landes!

Konsulate und Botschaften helfen bei Todesfällen, schweren Erkrankungen, Unfällen, notariellen Fragen, Festnahme, Inhaftierungen und Ihnen als Opfer eines Verbrechens.

Kontaktadressen deutscher Auslandsvertretungen finden Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungen-Laenderauswahlseite.jsp>



## **Schwerpunktthema: 25 Jahre „Schengen“ – ein durchwachsendes Jubiläum**

Der in Luxemburg in direkter Nachbarschaft zu Deutschland und Frankreich an der Mosel gelegene Winzerort Schengen erscheint mit seinen 500 Einwohnern auf den ersten Blick als ein verschlafenes Provinznest und als Ausflugsziel wenig attraktiv – wäre da nicht der 14. Juni 1985.

An diesem Tag trafen sich fünf Staatssekretäre aus Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg, um auf dem Fahrgastschiff "Princesse Marie-Astrid" ein Abkommen zu unterzeichnen, das als Meilenstein in der europäischen Einigungsprozess Geschichte schreiben sollte: Das Schengener Übereinkommen (Schengen I), das darauf abzielte, die Binnengrenzen und Personenkontrollen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft schrittweise abzubauen.

Allerdings sollte es noch zehn Jahre und ein weiteres Abkommen benötigen – das Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990 (Schengen II) –, bis die rechtlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Schengener



Europadenkmal (zur Erinnerung an das Schengener Abkommen)

Abkommens erfüllt und die Kontrollen an den Außengrenzen ausreichend aufeinander abgestimmt waren.



1995 war es soweit: Nach Inkrafttreten von Schengen I und II fielen im März des Jahres die ersten Schlagbäume. Jetzt war es für die Bevölkerung der inzwischen neun Unterzeichnerländer möglich, ohne lästige Kontrollen das Schengen-Nachbarland zu bereisen. Der freie Personen- und Warenverkehr innerhalb der EU hatte begonnen!

Mittlerweile gehören neben 25 EU-Staaten (ausgenommen Großbritannien und Irland, für die Sonderregelungen gelten) Norwegen, Island und die Schweiz dem Schengen-Raum an. 2010 nun jährt sich Schengen zum 25. Mal – für die EU-Kommission ein Grund zum Feiern: Während eines Festaktes am 11. Juni 2010 lobte EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström die Abkommen. Sie zeigte sich erfreut, dass mittlerweile „über 400 Millionen

Europäer Reisen ohne Reisepass genießen“ könnten und bezeichnete Schengen als eines der „bedeutendsten Symbole“ dafür, wie Europa das Leben seiner Bürger verbessert habe. Schengen, so Malmström, habe „die Hindernisse für Frieden und Freiheit in Europa aus dem Weg geräumt.“

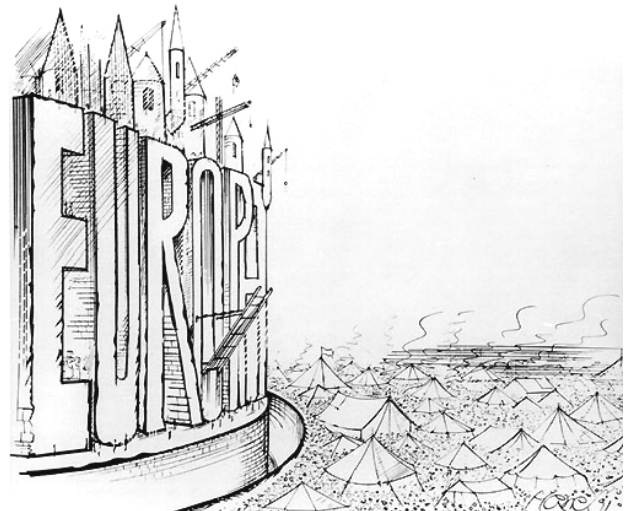
## „Festung“ Europa?

Während die Einen Schengen als geglücktes Beispiel europäischer Integrationspolitik feiern, wird von anderer Seite harsche Kritik an den Verträgen und deren Umsetzung geübt.

So beklagen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Human Rights Watch, dass sich die EU seit Bestehen des Schengen-Raumes an ihren Süd- und Ostgrenzen zunehmend in eine „Festung“ verwandele und die Sicherung der Außengrenzen immer unmenschlichere Ausmaße angenommen habe.

Kritik entzündet sich insbesondere an der europäischen Abschiebepaxis. „Prominentes“ Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den afrikanischen Bootsflüchtlingen. Menschenrechtler, aber auch der Europarat sowie das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR bemängeln, dass diese Menschen nach der lebensgefährlichen Überquerung des Mittelmeeres entweder direkt in Flüchtlingslager gesteckt würden, wo sie nicht selten unter schlechten Bedingungen ausharren müssten, oder noch auf offenem Meer abgefangen und postwendend in einen afrikanischen Staat zurückgeschickt würden. Oft geschehe dies, ohne dass zuvor eine Prüfung im Hinblick auf den Flüchtlingsstatus erfolge, wie dies laut Genfer Flüchtlingskonvention vorgeschrieben sei.

In der Tat ist das Vorgehen der betroffenen Mittelmeer-Anrainer-Staaten in mancher Hinsicht fragwürdig: Italien etwa, das sich über mehrere Jahre mit überfüllten Flüchtlingslagern auf der Insel Lampedusa konfrontiert sah, löste das „Problem“, indem es mit der Regierung in Libyen ein Abkommen schloss. Seitdem werden Flüchtlinge,



Karikatur: Walter Hanel, 1994 (Haus der Geschichte)



Foto: Noborder.org

die vor der libyschen oder italienischen Küste aufgegriffen werden, in libysche Auffanglager verbracht. Was dort – in einem Land, das nicht gerade als Mekka der Menschenrechte bekannt ist – mit ihnen geschieht, ist unklar, da eine Kontrolle der Lager nicht erlaubt wird.

Doch bei aller berechtigten Kritik zeugt dieses Vorgehen Italiens auch von einer gewissen Hilflosigkeit. Schließlich wurden und werden die Mittelmeer-Anrainer von den restlichen EU-Staaten mehr oder weniger allein gelassen, wenn es um die Frage geht: „Wohin mit den Menschen?“. Der Vorschlag einer verbindlichen Quotenregelung, nach der jedes EU-Land eine bestimmte Zahl von Flüchtlingen aufnehmen muss, wird von den EU-Nachbarn – allen voran Deutschland, das eine freiwillige Aufnahme favorisiert – bisher jedenfalls abgelehnt.

Aber auch solch eine Regelung würde letzten Endes lediglich an den Symptomen ansetzen und eher nicht dazu beitragen, die eigentlichen

Ursachen für den Exodus aus den Ländern Afrikas und des ehemaligen Ostblocks zu bekämpfen. Und hier muss dann fairerweise gesagt werden, dass diese Mammutaufgabe weder kurzfristig, noch von der EU allein bewältigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Sicherung der europäischen Außengrenzen als realpolitische Maßnahme nachvollziehbar, wenngleich die Diskussion darüber auch weiterhin lebendig geführt muss.

Transparenz und strikte Anwendung der Menschenrechtscharta – Nur so kann Europa punkten und zeigen, wie freiheitlich es 20 Jahre nach Schengen wirklich ist – nach innen wie nach außen.

### Ein Land tritt Schengen bei – das Procedere:

Seit dem Vertrag von Amsterdam (1997), mit dem die Schengen-Abkommen in EU-Recht integriert wurden, wird jedes Land, das der EU beitrifft, automatisch Schengen-Mitglied (sofern vorab keine Sonderregelungen vereinbart wurden). Der EU-Beitritt bedeutet jedoch nicht automatisch das sofortige Inkrafttreten der Schengen-Regelungen, da vor einem Wegfall der Grenzkontrollen die so genannten „Außengrenzkontrollstandards“ erfüllt sein müssen und das Schengener Informationssystem (siehe unten) problemlos arbeiten können muss. (So trat Polen 2004 der EU bei, zur Anwendung kam Schengen aber erst 2007.)

Neben EU-Mitgliedern können unter den oben genannten Bedingungen auch Nicht-EU-Länder als „Assoziierte“ dem Schengen-Raum beitreten. Ein Beispiel hierfür ist die Schweiz.



### Wichtige Einrichtungen zur Umsetzung von „Schengen“:

Neben nationalen Grenzschutzbehörden, Geheimdiensten und EUROPOL gibt es in der EU eine Reihe weniger bekannte Einrichtungen, die ebenfalls der Grenzsicherung, Kriminalitätsbekämpfung und Abwehr illegaler Einwanderer dienen sollen:

**Schengener Informationssystem (SIS):** Hauptmaßnahme und Rückgrat des SDÜ. Nichtöffentliche Datenbank (derzeit 15 Millionen Einträge), mit deren Hilfe seit 1995 EU-weit Informationen über „gesuchte, vermisste oder zur Einreiseverweigerung ausgeschriebene Personen sowie über abhanden gekommenes oder gestohlenen Eigentum“ ausgetauscht werden.

Geplant ist neben der Bildung einer Agentur zur Bündelung der bestehenden Datenbanken eine europäische Fahndungsdatenbank (Schengen-Informationssystem der 2. Generation), die SIS um biometrische Daten (Fingerabdrücke und Fotos) und evtl. DNA-Profile erweitern soll. Die Einführung von SIS II verzögert sich jedoch und ist derzeit für 2013 geplant.

### "Visa-Informationssystem (VIS)" und „EURODAC-Register“

Datenbanken, in denen biometrische Merkmale von Einreisenden aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten bzw. Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern gespeichert werden. Geplant ist die Zusammenlegung dieser Datenbanken mit SIS und deren Verwaltung durch eine Zentralagentur.

### Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)

FRONTEX (von franz.: „Frontières extérieures“, zu Deutsch „Außengrenzen“) ist eine von der EU 2004 ins Leben gerufene Grenzsicherungsagentur mit Sitz in Warschau. Aufgabe dieser Agentur ist die Koordinierung der Überwachung der EU-Außengrenzen, die Erstellung von Risikoanalysen bezüglich der Situation an den Grenzen und die Kontrolle und Abwehr irregulärer Einwanderung. Haupteinsatzgebiet von FRONTEX ist die Mittelmeerregion.

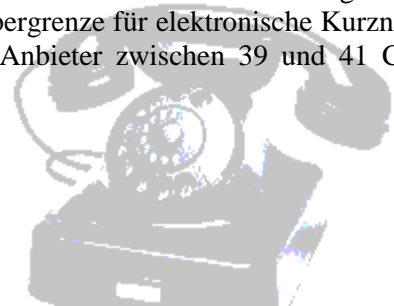
Anfang 2010 gab die EU-Kommission bekannt, die materiellen und personellen Kapazitäten von FRONTEX aufstocken und der Agentur mehr Autonomie verleihen zu wollen. (Bisher kann FRONTEX nur auf Anweisung der EU-Staaten Einsätze durchführen und ist dabei auf deren materielle und personelle Unterstützung angewiesen.) Das von den Mitgliedsstaaten für die Agentur bereitgestellte Budget stieg von 6 Mio. Euro (2005) auf 88 Mio. Euro in 2009.

Seit den Einsätzen im Mittelmeer steht die Agentur im Kreuzfeuer von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Pro Asyl.



### Neues vom „Roaming“

Seit dem 1. Juli 2010 sind das Telefonieren und der Datenaustausch in der EU günstiger: Laut EU-Roaming-Verordnung dürfen ausgehende Mobilfunk-Gespräche von diesem Tag an höchstens 46 Cent und eingehende Gespräche maximal 18 Cent kosten. Des Weiteren gilt von jetzt an eine Obergrenze für elektronische Kurznachrichten (SMS) in Höhe von 13 Cent. (Vor der Regelung fielen je nach Anbieter zwischen 39 und 41 Cent pro versendeter Nachricht an.)



Für das so genannte „Daten-Roaming“ gilt eine Kostenobergrenze von 50,00 EUR pro Monat (zzgl. Mehrwertsteuer). Die Anbieter müssen zudem einen Schutzmechanismus einrichten, der vor zu hohen Kosten bei Datenübertragungen warnt. Außerdem wird nach Erreichen der Kostenobergrenze die Internetverbindung – sofern vom Kunden nicht anders gewünscht – automatisch unterbrochen. Damit sollen sich Fälle, wie der eines Deutschen, der 2009 in Frankreich eine TV-Sendung heruntergeladen und dafür eine Rechnung über 46.000 Euro (!) erhalten hatte, nicht wiederholen können.

Noch im letzten Moment hatten die vier führenden europäischen Mobilfunkbetreiber Vodafone, Telefónica, Deutsche Telekom und Orange versucht, die Roaming-Verordnung per Gerichtsurteil zu kippen. Damit waren sie Anfang Juni dieses Jahres vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gescheitert, der die Klage abwies und die Rechtmäßigkeit der seit 2007 in Kraft befindlichen Verordnung bestätigte.

#### **Noch einmal: „Roaming“ – was ist das?**

Roaming (engl. streunen / herumwandern) bezeichnet die Fähigkeit eines Mobilfunk-Teilnehmers, unter Nutzung fremder Mobilfunknetze Anrufe empfangen oder tätigen zu können, sowie Daten schicken und empfangen zu können oder Zugriff auf andere Mobilfunknetzdienste zu haben.

Die dabei anfallenden Roaming-Gebühren werden von der EU-Verordnung von 2007 zwar grundsätzlich anerkannt, doch soll die Einführung von Obergrenzen die Bürger bei Reisen innerhalb der EU vor übermäßigen Kosten schützen und Wettbewerbsverzerrung im EU-Binnenmarkt verhindern.

## **Termine des Kreisverbandes Steinfurt und auf Landesebene NRW der Europa-Union**



### Kreisverband Steinfurt:

- **November 2010 (geplant):** Wanderausstellung zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Thema: „Wohnen und Aufwachsen in Armut“ Initiator: Lernende Region Netzwerk Köln e.V.
- **1. Dezember 2010:** Kaminesgespräch im Kötterhaus (Kreislehrgarten Steinfurt) Thema (u. a.): Skandinavien.

### Landesebene NRW:

- **16. September 2010:** Ort: Münster  
Thema: Friedensstadt Münster  
Referenten: Dr. Meyer, Dr. Giakoumis, Albert Middel

*Bis zum nächsten Info-Brief!*



*Ihr Kreisverband Steinfurt der Europa-Union*

Europa-Union Deutschland  
Kreisverband Steinfurt  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt

Vorsitzender: Rolf Cyprian, Wetringen  
Geschäftsführer: Helmut Heuing, Horstmar  
helmut.heuing@kreis-steinfurt.de  
heike.wildemann@kreis-steinfurt.de

Bankverbindung:  
Europa-Union, KV Steinfurt  
Kreissparkasse Steinfurt  
BLZ: 403510 060  
Kto.-Nr.: 544270